UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Institut für Arbeits- und
Sozialrecht, Juristenfakultät

Richter in der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur

– Warum wir uns mit deren Wirken auseinandersetzen müssen

Prof. Franz Josef Düwell,
Vorsitzender Richter am BAG a. D.

Vortrag im Rahmen des
dies academicus

Fr., 02.12.2022
15 – 17 Uhr c. t.

HS 11
Campus
Augustusplatz

Die Bundesrepublik hat sich nach der Befreiung vom NS Regime das Grundgesetz gegeben.

- Sie ist ein stabiler demokratischer Rechtsstaat
- in der Europäischen Union verankert.

Woher kommen wir?

- Unbewältigte Geschichte holt jeden ein!

Blick zurück

- 1952 forderte Konrad Adenauer, *»mit der Naziriecherei Schluss zu machen«.*
- Die Bagatellisierung der Kontinuität der NS-Vergangenheit war lange Bestandteil der »Erfolgsgeschichte« der Bundesrepublik.

Erste Untersuchung 2016

Richter im Bild der Zeit

- Vom Richter als gefühlten König (Stellvertreter des Kaisers, Königs oder Fürsten)
- über die ungeliebte Rolle des republikanischen Dieners des Rechts
- zum allmächtigen NS- Richtersoldaten

Über 15.000 Personen arbeiteten unter dem NS-Regime in der Justiz.

Als Rechtswahrer nur dem Recht verpflichtet?

Oder willige Vollstrecker des Unrechts?

•Spätes Erwachen
Weckruf einer Initiative von Studierenden

Beispiel

Verlag C. H. Beck

01.08.2021 Colours of law

- 76 Jahre nach der Befreiung Deutschlands vom NS-Regime verkündet der C. H. Beck Verlag:
- Schwer belastete NS-Juristen sollen als Namensgeber
- juristischer Standardwerke abgelöst werden.

Inzwischen umgesetzt

- BGB: "Palandt" heißt "Grüneberg",
- Gesetzessammlung "Schönfelder" wird zum "Habersack„
- GG Kommentar „Maunz/Dürig" wird zu „Dürig/Herzog/Scholz“.

Palandt umbenannt

Grüneberg (vormals Palandt)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

81., neubearbeitete Auflage 2022

Warum?

- Bisher habe der Verlag die historischen Namen beibehalten,
- „weil man Geschichte nicht ungeschehen machen könne“, erklärte Verleger Dr. Hans Dieter Beck.
- „Ein Denkmal sollte Otto Palandt nicht gesetzt werden.“
- Um Missverständnisse auszuschließen, habe sich der Verlag zu der Umbenennung entschieden.

Hintergrund

- Hamburger Doktoranden der BLS hatten sich zu einer sehr aktiven „Initiative Palandt umbenennen“ vereint.
- CSU Landesjustizminister Georg Eisenreich sowie Bundesjustizministerin Christine Lambrecht wirkten auf den Beck-Verlag ein.
- Druckmittel: Zulassung der Werke als Hilfsmittel zur Prüfung.

Wer war Otto Palandt?

- Otto Palandt *1.5.1877 † 3.12.1951
- Seit 1906 Richter. Am 1. Mai 1933 Eintritt in die NSDAP.
- 1934 bis 1943 Präsident des Reichsjustizprüfungsamts.
- Ab der 1. Auflage 1938 bis 9. Auflage 1951 Herausgeber des BGB-Kommentars.
- Der Palandt - Kommentar wurde vom Reichsprüfungsamt als Hilfsmittel für das Zweite Staatsexamen zugelassen.
- Tolle Marketingidee!

Beck'sche Kurz-Kommentare
Band 7
Bürgerliches Gesetzbuch
mit Nebengesetzen
In Verbindung mit Danckelmann, Gramm, Hoche, Lauterbach und Rechenmacher
herausgegeben von
Otto Palandt
8. Auflage
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin

Palandts Beitrag

- Otto Palandt kommentierte nie einen einzigen Paragraphen, sondern verfasste lediglich Vorwort und Einleitung.
- Darin schrieb er, das Bürgerliche Gesetzbuch müsse im Sinne des Nationalsozialismus ausgelegt werden.
- Sein Hauptanliegen war die Referendarausbildung im Geiste der NS-Ideologie.

Ziel der Referendarausbildung

- „*Der Bewerber muss schließlich die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt*."
- Er empfahl in der Kommentierung zu § 3 Abs. 2 JAO 1939, einer paramilitärischen NS-Organisationen beizutreten: „Gedacht ist natürlich in erster Linie an Dienst in der SA, der SS,…"
- Palandt/H. Richter/Stagel, JAO des Reiches, 2. Aufl. 1939

Kerrl besucht als
Reichsjustizminister
in SA Uniform das
Ausbildungslager der
Referendare
1933 in Jütebog

Das Paragrafensymbol am Galgen

Was war nach dem 8.5.1945?

Beck:

- Mit der ersten Nachkriegsauflage wurden nationalsozialistisch beeinflusste Texte und Gedanken aus dem Werk entfernt.
- Einleitung fiel weg, Palandt blieb „bewährter“ Herausgeber.

„Schönfelder“ zu „Habersack“

- Die bekannteste Gesetzessammlung, der „Schönfelder“, ist umbenannt.
- Sie heißt nun nach dem Präsidenten des Deutschen Juristentages „Habersack“.

Warum?

- Der alte Namensgeber Heinrich Schönfelder war aktives Mitglied der NSDAP und wirkte als Kriegsgerichtsrat in Italien.
- Auf Heinrich Schönfelder geht die noch heute gültige Durchnummerierung der Gesetze zurück.
- Die Nr. 1 bis 19 waren dem Programm der NSDAP sowie den Rassengesetzen vorbehalten.

Maunz/Dürig" zu „Dürig/Herzog/Scholz“

Der Standardkommentar zum GG war benannt nach Theodor Maunz, Professor für öffentliches Recht.

Wer war Theodor Maunz?

- 1927 als Verwaltungsjurist Eintritt in den bayerischen Staatsdienst. Habilitation 1932 in München. 1933 Eintritt in NSDAP und SA. 1935 Professur in Freiburg.
- Mit Carl Schmitt, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz, Otto Koellreutter, Herbert Krüger und Ernst Forsthoff gehörte er zu den akademischen „Stoßtrupp-Juristen“, die durch ihre Arbeiten dem NS-Regime juristische Legitimität verschafften.

Maunz, Gestalt und Recht der Polizei

- „Was der Führer […] in Form von Rechtsgeboten der Polizei an Aufträgen zuweist, bildet die Rechtsgrundlage der Polizei.
- Die Zuweisung **kann im förmlichen Gesetzgebungsverfahren** erfolgen.Sie kann aber auch ergehen im Wege der **Einzelweisung** oder auch der Einzelbilligung.
- Dieses System hat […] <u>den alten Gesetzmäßigkeitsgrundsatz ersetzt</u>, an die Stelle des alten Gesetzes (ist) <u>der Wille des Führers</u> getreten.“

Maunz Karriere nach 1945

- Mitglied des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee
- Bayerischer Kultusminister.
- 1964 Rücktritt wegen einiger bekannt gewordener Details aus seiner NS-Vergangenheit.
- Danach geheimer Berater der rechtsradikalen DVU und anonymer Autor in der rechtsextremen Nationalzeitung.

Wie fing das an?

- Juristen standen völlig überwiegend in Gegnerschaft zur Weimarer Republik.
- Meinung: Mit dem Kaiser ist die Majestät des Rechts verloren gegangen.

Im Kaiserreich autoritär militaristisch

- Amtsgerichtsrat *Lottermoser* 1911:

→ Der Richter steht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen.

- Justizrat *Reichert* DRiZ 1912, Spalte 635:

→ Feste Autorität ist ein Gebot hoher Staatsklugheit.

→ Was die Wehrmacht nach außen, ist die Justiz nach innen.

Amtsrichter Carl zum Richterberuf

1909 in Deutsche Juristen-Zeitung (DJZ).

- "(D)ieser Beruf verlangt insonderheit autoritatives Auftreten. Mit seinem Amte wird dem **Richter zugleich die stellvertretende Autorität des Staates bzw. seines Herrschers** übertragen." → Richterkönigtum
- Deshalb **nein zu Frauen in diesem Beruf**, aber ja, zu Frauen in den modernen Berufen – "Telephonistinnen, Telegraphengehilfinnen, weibliche Schalterbeamte, Bibliothekare, Aufsichtsbeamte usf., aber auch weibliche Akademiker, insbesondere Ärzte"

Am 9.November 1918 wird die Republik ausgerufen

Was ändert sich?

Greift die Republik in die Justiz oder in die Unabhängigkeit der Gerichte ein?

Preußische Regierung 16.11.1918

- Es ist unzulässig,
- dass seitens eines Arbeiter- und Soldatenrats die **Unabhängigkeit der Gerichte** angetastet wird.

Art. 102 WRV vom 14.8.1919

Die Richter sind unabhängig
und nur dem Gesetz unterworfen.

Was wird von Richtern erwartet?

- Was die Republik verlangt, ist den **Eid auf die Verfassung mit der Bindung an das Gesetz**.
- Wer sich nicht dazu in der Lage sieht, erhält Pension.
- In Preußen machen davon 0,15% Gebrauch.

Vorsitzender des Richterbundes,
Dr. Johannes Leeb, DRiZ 1920 Spalte 52

- „Wo der Richter **an das Gesetz gebunden**,
- ist er nicht Diener der Gerechtigkeit,
- ist die Richterrobe **Livree**, nicht Talar.“

Richterbund zur Republik:
Lügenrecht
Parteiherrschaft
Kompromisse
Bastardrecht
Majestät gefallen

Nr. 5. Hannover, 1. Mai 1921. 13. Jahrgang.

Deutsche Richterzeitung

Dreierlei.

Von Dr. Johannes Leeb, München.

III. Recht und Politik.

1. Lügenrecht. Neuer Geist erfüllt die Welt. Der neue Geist ist Lügengeist. Staatskunst ist Lügenkunst. Die Lüge kämpft und siegt im Zeichen des Rechts. Die Gerechtigkeit ist das Feldgeschrei der Lügner bei ihren Raub- und Eroberungszügen. Rechtsverträge sichern die Beute. Was sie schaffen, ist Rechtszustand. Wer ihn verteidigt, steht auf dem Rechtsboden. Wer ihn bekämpft, ist Rechtsbrecher. Er tut Unrecht und ist schuldig.

List und Gewalt sind Wirkliches, Recht und Gerechtigkeit sind Unwirkliches. Der Mißbrauch von Übersinnlichem durch sinnliche Mächte für eigene Zwecke ist Heuchelei. Sie beherrscht die inneren und äußeren Zustände der Rechtsstaaten.

Das Bild von Saïs; es braucht den Schleierzauber. Völkerloos?

2. Partei-, Klassen- und Bastardrecht. Gesetz ist Recht. Parteiherrschaft schafft Gesetze nach Maßgabe ihrer sittlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belange (Grundfragen VIII, DRZ. vom 1. Juli 1920). Wo Parteigesetze, da Parteirecht. Treibt die Partei Klassenpolitik, so ist das Parteirecht, Klassenrecht, Klassenjustiz. Wo mehrere Parteien die Herrschaft üben, entstehen Kompromißgesetze. Sie stellen Mischlinge, Kreuzungen der Belange der herrschenden Parteien, stellen Bastardrecht dar.

Jede Majestät ist gefallen. Auch die Majestät des Gesetzes.

Reform: Republik lässt Frauen zu

- Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege vom 11. Juli 1922
- Der Deutsche Anwaltverein bekundete die Zulassung von Frauen müsse zu einer "Schädigung der Rechtspflege" führen.
- Richterbund: schärfste Ablehnung!

Die republikanischen Richter

- Sie gründen den Republikanischen Richterbund.
- Sie geben die Zeitschrift „Die Justiz“ heraus.
- Ihr Selbstverständnis: Es gibt nicht nur eine Technik, es gibt auch einen Geist des Rechts: → Wille zur Gerechtigkeit, → der Jurist hat auch eine soziale Funktion zu erfüllen → auf dem Boden der Verfassung.

Zahl der Richter im Reich 1921: 10.000

Davon 8.000 im Deutschen Richterbund

300 im Republikanischen Richterbund

Richter am OLG Hamm, BGB Kommentator, Justizstaatsekretär, Senatspräsident am Kammergericht

- Arnold Freymuth war einer der wenigen republikanischen Juristen der Weimarer Republik, die sich nicht scheuten, mit Zivilcourage allen Fehlentwicklungen öffentlich entgegen zu treten.
- 14.7.1933 in den Freitod getrieben.

Fritz Bauer *1903 +1968

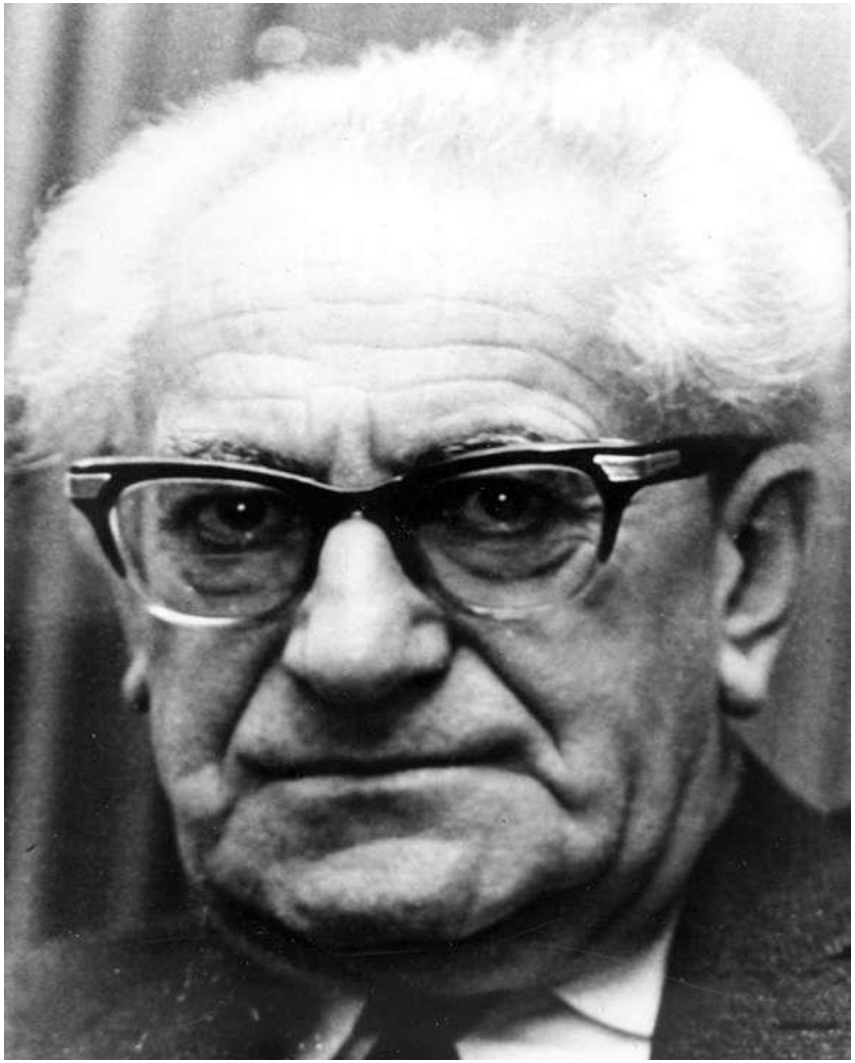

- 1930 jüngster Amtsrichter im Deutschen Reich
- 1933 aus dem Dienst entfernt und mehrere Monate in Konzentrationslagern
- 1963 Erhebung der Anklage im Auschwitzprozess als Generalstaatsanwalt

Auf dem rechten Auge blind?

Oder nur sehschwach?

Justizstatistik

- Für 314 Morde von rechts gab es 31 Jahre und 3 Monate Freiheitsstrafe und eine lebenslängliche Festungshaft,
- für 13 Morde von links dagegen 8 Todesurteile, 176 Jahre und 10 Monate Freiheitsstrafe.
- Emil Julius Gumbel, Zwei Jahre Mord, 1921

E · J · GUMBEL
VIER JAHRE POLITISCHER MORD
VERLAG DER NEUEN GESELLSCHAFT
BERLIN-FICHTENAU

4 Jahre politischer Mord Justiz 1919 bis 1922

- »**324** politische Morde von rechts. Gesamtsühne: **90 Jahre, 2 Monate Einsperrung**, 730 M. Geldstrafe und **1 lebenslängliche Haft**. (…)
- **22** politische Morde von links. Gesamtsühne: **10 Todesstrafe** mit Erschießungen, **248 Jahre, 9 Monate Einsperrung**, **3 lebenslängliche Zuchthausstrafen**.«

Gumbel im Vorwort

- „Die folgenden Zeilen berichten über die politischen Morde, die seit dem 9. November 1918 in Deutschland vorgekommen sind.
- Obwohl die Broschüre keineswegs unbeachtet blieb, ist von behördlicher Seite kein einziger Versuch gemacht worden, die Richtigkeit meiner Behauptungen zu bestreiten.
- Im Gegenteil, die höchste zuständige Stelle, der Reichsjustizminister, hat meine Behauptungen mehrmals **ausdrücklich bestätigt**.“

Republikschutzgesetz vom 21. Juli 1922 (RGBl. I S. 585)

Reaktion auf das **Attentat auf Walther Rathenau**

Mord am 24. Juni 1922 in Berlin

AG Potsdam wendet das Republikschutzgesetz an

- „Judenrepublik“
- Geldstrafe 70 Mark
- Beschimpfung von rechts

- „Räuberrepublik“
- Freiheitsstrafe 4 Wochen
- Beschimpfung von links

8.und 9.11.1923
Hitlers Putschversuch

- Überfall auf Gelddruckerei zur Entlohnung der Bewaffneten
- Entführungen und Geiselnahmen
- Erschießung von 4 Polizeibeamten

Bemerkenswert

Am Putsch sind auch aktiv beteiligt:

2 Richter des Obersten Bayerischen Landesgerichts!

Eine Richterkarriere im Bayern

- Am 26. August 1921, dem Tag der Ermordung Matthias Erzbergers, war ***Ernst Pöhner*** **Polizeipräsident** in München.
- Die Attentäter der Organisation Consul wurden steckbrieflich gesucht. Pöhner stattete sie auf der Flucht in München mit falschen Ausweisen aus, damit sie die Grenze passieren konnten.
- Als Hinweise auf seine Beteiligung ruchbar wurden, trat er zurück und wurde im Oktober 1921 zum **Rat am Obersten Landesgericht** ernannt.
- Er nahm am Hitler-Putsch teil. Bei Erfolg sollte er neuer bayerischer Ministerpräsident werden.

Hitlers Prozess vor dem Bayrischen Volksgericht in München

- Eingriff in die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik in Leipzig.
- Ständige Beschimpfungen der Organe der Republik werden vom vorsitzenden Richter rügelos hingenommen: „*Novemberbrecher, Judenregierung, in Berlin ist alles verebert* (auf Präsident Ebert gemünzt) *und versaut*.“

Vorsitzender *Georg Neithardt*

- Spricht selbst vom Hochverrat des Reichspräsidenten.
- Gibt Hitler auf dessen Wunsch einen geeigneten Rednerplatz, damit der sich besser an die Zuhörer wenden kann.
- Hitlers Vorstrafenliste wegen → übler Nachrede, → Landfriedensbruch und → Hochverrat wird nicht Gegenstand der Verhandlung, weil sonst keine Strafaussetzung zur Bewährung möglich.

Hitlers Urteil am 1.4.1924

- Fünf Jahre ehrenvolle Festungshaft für den mehrfach vorbestraften Österreicher Adolf H.
- Strafaussetzung nach sechs Monaten wird in Aussicht gestellt.
- Das Gericht unterschlägt im Tatbestand den Bankraub und Polizistenmord.

Rechtsbeugung

- Das Republikschutzgesetz sieht zwar bei Ausländern wie dem vorbestraften Adolf H. zwingend Ausweisung vor. Aber:
- „*Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler… kann nach Auffassung des Gerichts die Vorschrift des Republikschutzgesetzes keine Anwendung finden*.“

Kritik am Urteil

- Arnold Freymuth kritisierte in einem Vortrag „die unhaltbare Begründung“.
- Der Richterbund in der DRiZ 5.1.1925 zur Kritik durch Freymuth: *„Herabwürdigung des deutschen Richterstandes“.*

Aus Neithardts Rechfertigungsschrift

- „*Glatte Verleumdung*!“
- „*Keine Voreingenommenheit*“.
- *„Für die Angeklagten habe ich und hatte ich nicht mehr Sympathie, als sie jeder vaterländisch Gesinnte empfinden wird für überzeugungstreue Vorkämpfer für die deutsche Freiheit.“*
- Original im Bay. Hauptstaatsarchiv

Die Reaktion der Justiz

- Das Präsidium des OLG München lobte Neithardt unter Mitwirkung des zuständigen LG Präsidenten München I in einer „Dienstlichen Würdigung“ vom 17.12. 2024 einstimmig
- als „*besonders tüchtig*“.

Neithardts späte Karriere

- Januar 1933 Präsident des LG in Hof
- September 1933 Präsident des OLG München
- Januar 1934 Präsident der Reichsdisziplinarkammer München
- 1937 Eintritt in den altersbedingten Ruhestand

Neithardts Würdigung

- Bei Amtseinführung verweist Dr. Frank, Reichsjustizkommissar, darauf, N. sei „gerechter Richter des Führers“ gewesen.
- Bei Pensionierungsfeier preist Dürr, OLG Vizepräsident, N. für Urteil in Sache H.:

  → „*weltgeschichtliche Bedeutung*“.

  → „*Trotz zwingender Gesetzeslage*“ keine Ausweisung Hitlers, so dass die spätere Machtergreifung möglich wurde.

30. Januar 1933

- Machtübergabe durch die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 30. Januar 1933.
- Führung einer Koalitionsregierung von NSDAP und nationalkonservativen Verbündeten (DNVP, Stahlhelm).

Reichspräsident erlässt am 28.2.1933

- als Reaktion auf den Reichstagsbrand die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat.
- Die Gewalt wird nicht auf das Militär übertragen, sie bleibt bei der Reichsregierung und diese erhält alle Länderzuständigkeiten→ Verreichlichung.
- Es werden wilde KZs für Hitlergegner eingerichtet, die Justiz verweigert Rechtsschutz.

24.3.1933 Ermächtigungsgesetz

- Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich
- Art 1: Gesetze können von der Reichsregierung beschlossen werden.

1. April 1933

- Landesweite Boykottmaßnahmen gegen Juden.
- Die Justiz schaut zu.

7. April 1933

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

- § 1 Zur Wiederherstellung eines nationalen Beamtentums können Beamte aus dem Amt entlassen werden,
- auch wenn die dafür geltenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Entlassung aus dem Staatsdienst

- Jüdinnen und Juden wurden aus dem Staatsdienst entlassen.
- Männer jüdischer Herkunft konnten von dem sogenannten "Frontkämpferprivileg" Gebrauch machen und den Dienst zB als Registerrichter fortsetzen.
- Mit den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 und deren Fünfter Verordnung von 1938 fiel auch dieses Privileg.

Keine Möglichkeit, in die Anwaltschaft zu wechseln

- Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 versagte
- Jüdinnen und Juden auch die Tätigkeit als Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Und was ist mit nichtjüdischen Juristinnen?

Ab 1935 dürfen Assessorinnen nicht mehr in die Richter- und Staatsanwaltslaufbahn übernommen werden.

Was wurde aus der Verfassung von 1919?

- Die Weimarer Reichsverfassung sei - ohne ein Gesetz – aufgehoben und
- durch die noch nicht geschriebene „Verfassung von Potsdam“ ersetzt worden,
- So ***Hans Gerber***, Staatsrechtliche Grundlinien des neuen Reiches, Tübingen 1933, S. 8, 31 f.

Wer war Hans Gerber?

- Gerber habilitierte sich 1923 in Marburg für Öffentliches Recht.
- Er wirkte seit 1927 als Professor für Öffentliches Recht in Tübingen,
- wechselte 1934 nach Leipzig, wo er Staatsrecht, Staatslehre und Völkerrecht lehrte und von 1935 bis 1937 Dekan der juristischen Fakultät war.

Was wurde aus Hans Gerber?

- Ab 1941 Professor für Öffentliches Recht in Freiburg,
- wo er ohne Unterbrechung bis 1957 lehrte
- und als Emeritus wirkte,
- bis er am 16. Oktober 1981 verstarb.

Welches Amtsverständnis hatten konservative Richter?

- Beispiel: *Reinold Schneider* war Senatspräsident am Kammergericht und ab 1924 Präsident des LG Beuthen. Mitglied des katholischen Zentrums und Beamtenbunds.
- Die republikanische preußische Regierung ernannte ihn 1932 zum Präsidenten des OLG Hamm.
- Seine Schlussworte zur Amtseinführung am 14.7.1933: „*Ich komme zu Ihnen als Kampfgenosse. Stellen wir uns ganz und voll in den Dienst des Nationalsozialismus*.“

Deutscher Juristen Tag 1933

- Während sich das Regime etablierte und offen seine Gegner terrorisierte,
- schworen im Oktober 1933 in Leipzig vor dem Reichsgericht mehr als 10.000 Juristen mit erhobenem rechten Arm einen Eid auf Adolf Hitler.

3.Oktober 1933 Reichsgericht Eid auf Hitler

Eidesformel

- „Wir schwören beim ewigen Herrgott, wir schwören bei dem Geiste unserer Toten, wir schwören bei all denen, die das Opfer einer volksfremden Justiz einmal geworden sind, wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes, daß wir unserem Führer auf seinem Wege als deutsche Juristen folgen wollen bis zum Ende unserer Tage.“
- „**Ein Volk, ein Reich, eine Justiz, ein Führer**.“

Richter marschieren

Was tat die Wissenschaft?

- Begeisterter Bericht über die Tagung Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Leipzig vom 30. September bis 3. Oktober 1933 von *Heinrich Stoll*, Archiv für die civilistische Praxis 138. Bd., H. 3 (1934)
- Der Bericht zeigt, wie sich auch der NSDAP nicht angehörende Kreise der „nationalen Aufbruchsstimmung“ anpassten.

Führend: Carl Schmitt

- Prof. Dr. Carl Schmitt, Universität Köln, brach mit der Unabhängigkeit des Richters:
- „Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum.“
- Das Richtschwert verheißt jetzt

  → völkische Gemeinschaft und

  → Ausmerzen der Gegner durch Tod.

Reichsrechtsführer der NSPAP, Präsident der Akademie für Deutsches Recht, Anwalt des Führers Dr. Hans Frank

Leitsätze vom 14.01.1936, abgedruckt in: Walther Hofer: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 -1945.

§ 2 der Leitsätze

- „Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ist die nationalsozialistische Weltanschauung,
- wie sie insbesondere in dem Parteiprogramm und den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck findet.“

1.12.1933

Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat

§1 Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Bewegung ist die NSDAP Trägerin des deutschen Staatsgedankens.

Was stand ab 1934 im Schönfelder unter der Nr. 1?

Das Parteiprogramm der NSDAP

Der „Dolch unter der Robe“ bei Parteisoldaten in Richterrobe

- Das allen rechtsstaatlichen Grundsätzen entkleidete Recht führte zu einer unterdrückenden Justiz.
- Sie setzte Terror und „Ausmerzung“ mit sehr wenigen mutigen Ausnahmen nichts entgegen.
- Nicht nur die Richter des Volksgerichtshofes, der Sonder- und Militärgerichte, sondern nahezu alle Bereiche der Justiz einschließlich der Zivilgerichtsbarkeit waren bereit, ihren Beitrag zur Stützung der NS-Gewaltherrschaft zu leisten.

Ziviljustiz

- Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus
- Die 1968 in erster Auflage verlegte Habilitationsschrift bietet eine umfassende Darstellung und Analyse der Entwicklung des Zivilrechts im Nationalsozialismus.

Unbegrenzte Auslegung

- Die von den NS-Machthabern gewünschte, sofortige „völkische Rechtserneuerung“ konnte gerade in den ersten Jahren nach 1933 nicht allein von der Gesetzgebung geleistet werden.
- In vorauseilendem Gehorsam entwickelten Jurisprudenz und Justiz in einer intensiven Kooperation Werkzeuge und Techniken, mit denen auch ohne legislative Maßnahmen eine grundlegende Umdeutung der gesamten Rechtsordnung erreicht wurde.

Was zeigt Rüthers auf?

- Ein Gesetzestext ist das, was die Judikatur aus ihm macht.
- Die Meinung der Herrschenden kann so bei einer willfährigen Richterschaft schnell zur herrschenden Meinung werden.
- Radbruchs These, der vor 1933 herrschende Gesetzespositivismus habe die deutschen Juristen wehrlos gemacht gegen ‚gesetzliches Unrecht' und so die Perversion der Rechtsordnung ermöglicht, ist jedenfalls für das Zivilrecht widerlegt.

Begriff „Betriebsbedingtheit“ der Kündigung nach § 56 Abs. 1 AOG

- Es sind „Stimmen in der Belegschaft laut geworden“, dass man die Entlassung des jüdischen Werkzeugmachers „aus Gründen der Betriebsgeschlossenheit“ wünsche.
- „aus betrieblichen Gründen bedingt“ so LAG Chemnitz 30.6.1937- ARS 30, 228 (230).

Rechtsbeugung: Amtsgericht Wetzlar Beschluss **17.6.1935** JW 1935, 2083

Vorwegnehmen des Gesetzesunrechts
der Rassegesetzgebung im
„Blutschutzgesetz“ vom **15.9.1935**

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

Verhinderte Eheschließung

- **15.6.1935** beantragt G Aufgebot für Eheschließung mit jüdischer Verlobten vor Erlass des Blutschutzgesetzes vom **15.9.1935**.
- Standesbeamter weist Antrag als Provokation zurück.
- Amtsrichter weist **17.6.1935** den Rechtsbehelf zurück.
- Zwar sei Eheschließung nach noch geltendem Recht zulässig, aber „die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung“ stünden höher als der „formal-gesetzliche Zustand“.
- Berufen auf das Gesetz entspringt „typisch jüdisch-liberalistischem Moral- und Rechtsdenken“.

Wie wird darauf reagiert?

- Fachzeitschrift JW veröffentlicht den Beschluss.
- Reichsinnenminister Dr. Frick nimmt den Beschluss zum Anlass, die Standesbeamten anzuweisen, Anträge bis zum Erlass des Blutschutzgesetzes auf dem Reichsparteitag am 15.9.1935 **zurückzustellen**.
- Der Amtsrichter wird **LG Präsident**.
- Bei Entnazifizierung: Verurteilung zu 3 Jahre Haft.
- Quelle: Spendel, Rechtsbeugung durch Rspr 1984

Nicht alle

- beugten das Recht oder
- legten unbegrenzt aus.

Der Dortmunder Fall

- Der jüdische Frontkämpfer Eduard Simon war seit Februar 1919 bei der Stadt Dortmund angestellt.
- Nach der Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“ am 16.9.1935 wurde nicht abgewartet, bis die angekündigte Ausführungsverordnung am 14.11.1935 kam.
- Bereits am 30.10.1935 fristlose Entlassung.
- Simon klagte.

Quelle Dieter Knippschild Stadtarchiv Dormund

Gerichtliche Entscheidungen

- ArbG D: Fristlose Kündigung unzulässig, kein wichtiger Grund, denn zumutbar bis zum 30.6.1936 zu beschäftigen.
- Die Stadt D legte Berufung ein.
- Das LAG D bewilligte dem arbeitslosen Juden Armenrecht und wies am 26.4.1936 die Berufung zurück.

Vorsitz beim LAG Dortmund Direktor Denecke, → RG und BAG

- Der Rechtsanwalt der Stadt verwies in seinem Bericht auf „die aus früheren Prozessen mit politischem Einschlag“ bekannte „etwas merkwürdige und eigenartige Auffassung des Vorsitzenden“.
- Der habe sich jetzt angemaßt, die Entlassungspraxis der Stadt Dortmund gegenüber Juden zu kritisieren.

Die Radikalisierung

Sondergerichte als Stoßtruppen der Justiz

Präsident des Volksgerichtshofs Roland Freisler

Wir sollen sein:
Soldaten des Rechts!

- General Hermann Reinecke (1888–1973),
- Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler (1893–1945) und
- Oberreichsanwalt Ernst Lautz (1887–1977)
- Auf dem Foto bei Eröffnung des Prozesses im August 1944 gegen die Widerstandskämpfer der Wehrmacht.

Verhandlungsstil: Demütigen und verächtlich machen.

Graf Schwerin von Schwanenfeld bleibt standhaft vor Roland Freisler

„Recht ist, was dem Volke nutzt“

- Der Volksgerichtshof ist Kriegsschauplatz, auf dem die treuen Richter-Soldaten über 5000 mal die Todesstrafe verhängen

→ gegen die Witzereißer,

→ gegen die Staatsbeleidiger,

→ gegen die Untermenschen.

- Die Richter an den OLGen folgen dem Vorbild.

Geschätzte Anzahl der Urteile und Todesurteile des Volksgerichtshofs (VGH) in den Jahren 1934 bis 1945*

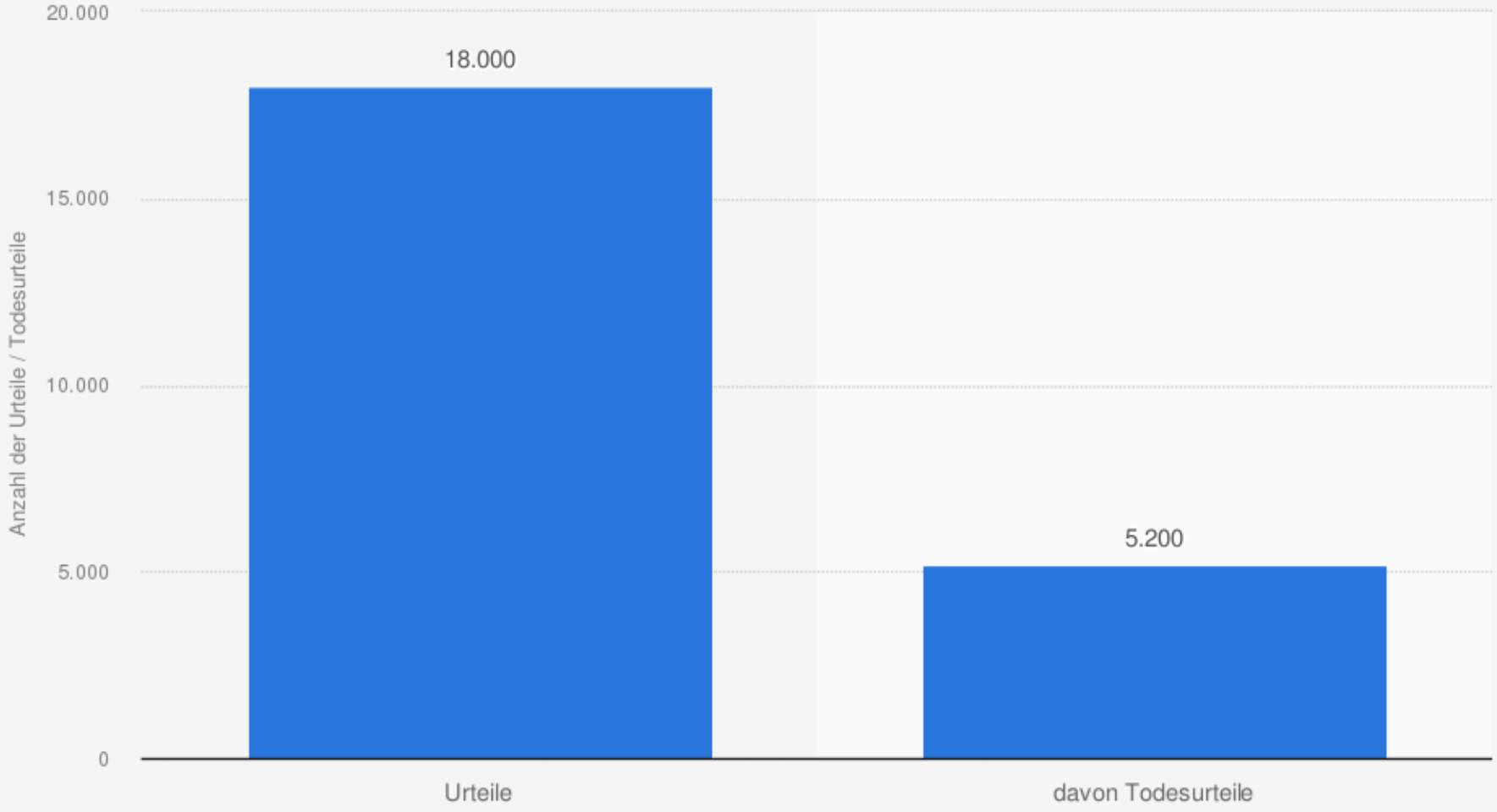

Quelle
LeMO
© Statista 2022

Weitere Informationen:
Deutschland; 1934 bis 1945

statista

Ein Witz bringt den Tod

- *Bei Hitlers Einzug in eine Stadt hält ihm ein Mädchen ein Büschel Gras entgegen. Hitler fragt: „Was soll ich damit?“ Das Mädchen antwortet: „Alle sagen, wenn der Führer ins Gras beißt, kommen bessere Zeiten“.*
- Der Autor: Robert Dorsay (* 16.8.1904 in Bremen als Paul Robert Stampa; † 29.10.1943 hingerichtet in Berlin-Plötzensee) war ein deutscher Sänger, Tänzer und Schauspieler.

Sondergericht am OLG Kassel

- Der in Kassel arbeitende ungarische Staatsangehörige Werner Holländer wurde am 20. April 1943 wegen „Rassenschande“ in 4 Fällen **zum Tode verurteilt und enthauptet**.
- Das Blutschutzgesetz sah für die Tat jedoch „nur“ **Gefängnis** vor.
- Der Beisitzer, der der Todesstrafe widersprechen wollte, wurde vom Vorsitzenden belehrt, das Volk wolle den Tod.

Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?

- Eine Untersuchung der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945.

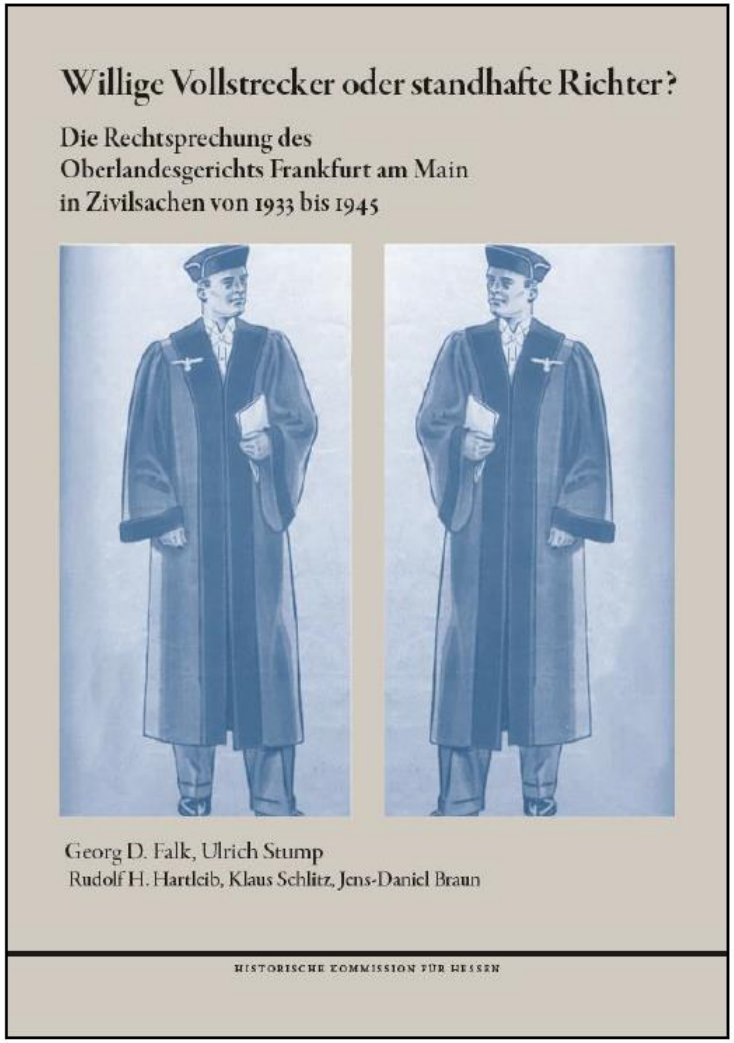

Nicht selten gezielte Anpassung

Beispiel: Prof. Dr. Arthur Ungewitter

- Richter am OLG **1932:** „SA ist braune Pest.“
- Nach Ernennung zum Präsidenten **1939**: Änderung der Stellungnahme des Sachbearbeiters: „*Genehmigung jüdischer Stiftungen wird zu erteilen sein“* in *„…wird zu **verbieten** sein.“*
- **1943** Veranlassung der Nichtigkeitsbeschwerde gegen „zu mildes Urteil“ wegen Unzucht. Der homosexuelle Friseur erhielt **Todesstrafe** und wurde hingerichtet.
- **7.12.1944**: Ablehnung der Weisung des Ministeriums zur beschleunigten Erledigung: „*ohne vorheriges rechtliches Gehör schlechterdings nicht angängig*.“

Falk/Stump, Rspr. des OLG Frankfurt/Main in Zivilsachen 1933 -1945, S.5, 939

Das eigene Haus

- Das Bundesarbeitsgericht wurde 1954 errichtet.
- Die erste Generation der Bundesrichter rekrutierte sich vor allem aus der Richterschaft, die vor 1945 ihren Dienst versehen hatte.

Thüringer Allgemeine 17.12.2020

- „*Das Bundesarbeitsgericht hat ein Problem. Mindestens 13 Richter, die in der Nachkriegszeit teils in hohen Positionen am Gericht wirkten, waren erheblich oder schwer NS-belastet.*
- *Dieser Teil der Vergangenheit wurde am Gericht bisher nicht thematisiert.*
- *Im Gebäude des BAG werden zudem diese NS-Juristen noch immer in einer Art „Ahnengalerie“ mit Namen und Foto geehrt*.“

Bundesrichter Willy Martel

- Richter am Sondergericht Mannheim Willy Martel schreibt als Berichterstatter über den 19 jährigen Ferdinand X, der als Postzusteller aus Paketen Lebensmittel entnommen hat:
- „Zur wirksamen Abschreckung und gerechten Sühne ist daher
- nach **gesundem Volksempfinden**
- unter **Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens**
- die **Todesstrafe** erforderlich.“

Quelle Archivmaterial Dr. Martin Borowsky

Gnadenlos

- Der Direktor der Untersuchungshaftanstalt, der Präsident der Reichspostdirektion und der Oberstaatsanwalt sprechen sich dafür aus, das Todesurteil in Gefängnisstrafe umzuwandeln.
- Martel und seine beiden Richterkollegen sind dagegen.
- Am 6. Oktober 1942 wird Ferdinand X enthauptet, drei Tage nach seinem 21. Geburtstag.
- Willy Martel wird 1956 Bundesrichter am BAG.

Quelle Archivmaterial Dr. Martin Borowsky

Unschädlichmachung

- Todesurteil wegen „Verbrechens der Unzucht“:
- „Der schwachsinnige und allgemein minderwertige Angeklagte war nie ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft … Der Angeklagte hat durch sein ausgedehntes, verbrecherisches Treiben wertvolle Volkskraft gefährdet, möglicherweise schon vernichtet … Durch sein verantwortungsloses Treiben hat sich der Angeklagte ausserhalb der Volksgemeinschaft gestellt.
- Das Sittlichkeitsempfinden und Gerechtigkeitsgefühl des in schwerem Existenzkampfe stehenden Volkes verlangt daher, zu seinem Schutze die Unschädlichmachung des nur eine untragbare Belastung bedeutenden Angeklagten.
- Gegen ihn war daher … auf die Todesstrafe zu erkennen.“

PM Nr. 28/21 vom 29.09.2021

- Das Bundesarbeitsgericht hat eine Vereinbarung über die Durchführung eines umfassenden zeit- und rechtshistorischen Forschungsprojekts mit dem Titel „**Das Bundesarbeitsgericht zwischen Kontinuität und Neuanfang nach 1954**“ abgeschlossen.
- Das Forschungsvorhaben wird geleitet von Prof. Dr. Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, und Prof. Dr. Christian Walter in Kooperation mit dem Arbeitsrechtler Prof. Dr. Martin Franzen.

Die Bildergalerie im Bundesarbeitsgericht

Hier im Konferenzbereich hängen die Gemälde der ehemaligen Präsidentin und der ehemaligen Präsidenten sowie die Foto-Portraits aller anderen aus dem Dienst ausgeschiedenen Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts.

Das Bundesarbeitsgericht wurde 1954 als oberstes Bundesgericht in der Bundesrepublik Deutschland errichtet. Sowohl der erste Präsident als auch Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts waren bereits während der Zeit des Nationalsozialismus juristisch tätig. Manche nahmen - auch im Arbeitsrecht - herausgehobene Funktionen ein.
Mit einem im Jahr 2021 gestarteten Forschungsvorhaben soll die bisher nicht aufgearbeitete Geschichte des Bundesarbeitsgerichts unter dem Blickwinkel möglicher personeller und inhaltlicher Kontinuitäten aus dieser Zeit erstmals umfassend und wissenschaftlich fundiert untersucht werden.

Nach Abschluss dieser Untersuchung wird über die Zukunft der Bildersammlung entschieden.

Aufarbeiten tut Not!

- Die Geschichte zeigt: Demokratie und Rechtsstaat sind nicht selbstverständlich.
- „*Gerade die juristische Ausbildung kann Fähigkeiten vermitteln, mit denen sich die Werte des demokratischen Verfassungsstaats gegen Angriffe verteidigen lassen*.“ so Christine Lambrecht, BMJV 2021

Worum geht’s?

- Die überragenden Werte unseres Rechtssystems sind
- **Demokratie,**
- **Rechtsstaat und**
- **die Würde jedes einzelnen Menschen.**

Artikel 4 - Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (NotBRMoG)

G. v. 25.06.2021 BGBl. I S. 2154

§ 5a DRiG wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Grundlagen" ein Semikolon und die Wörter „die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur" eingefügt.

konsolidiert § 5a Abs. 2 S.3 DRiG

- Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen;
- die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt **auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht** und dem Unrecht der SED-Diktatur.

wichtige Ergänzung

- (3) 1Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die ethischen Grundlagen des Rechts und fördern die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts;
- sie berücksichtigen ferner die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis
- einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.

Die Lehre aus der Geschichte

ARTIKEL 1

Die Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Die Charta der Grundrechte der EU

ARTIKEL 3

Recht auf Unversehrtheit

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Die Beschriftung der Fensterabdeckungen des BAG

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Meine Conclusio

- Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht zeigt auf: Menschenwürde und freiheitliche demokratische Grundordnung sind nicht selbstverständlich.
- Wir lernen, diese Werte zu schätzen!
- Wir erkennen: Demokratie und Rechtsstaat müssen gelebt und bewahrt werden!

Erinnerungskultur hilft

- Im Beisein der Präsidentin des BVerfG wurde 2002 eine Straße am OLG Hamm nach dem 1933 von den Nazis in den Freitod getrieben Richter am OLG Arnold Freymuth benannt.
- www.freymuth-gesellschaft.de
- Foto Reiner Mroß

MP Boris Rhein ehrte Fritz Bauer posthum am 1.12. 2022 mit der höchsten Auszeichnung, der Wilhelm-Leuschner-Medaille © Hessische Staatskanzlei

Boris Rhein, Hess. Ministerpräsident

- *Fritz Bauer stritt unermüdlich dafür, das nationalsozialistische Unrecht juristisch zu ahnden.*
- *Sein Ziel war dabei nie die Vergeltung – ihm ging es darum, die schrecklichen Verbrechen sichtbar zu machen und aufzuarbeiten.*
- *Der Respekt und die Anerkennung, die er für sein Wirken verdient hätte, blieben ihm lange Zeit verwehrt. Umso wichtiger und bedeutender ist es, die Leistung Bauers heute in Ehre zu halten*.

Engagement ist gefragt

Es geht nicht ohne unbequeme Initiatoren.

Streitkultur, statt Abblocken!

Am BGH erinnert seit 1957 eine Gedenktafel an 34 Reichsanwälte und -richter, die in sowjetischen Lagern starben.

Die Toten, derer gedacht wird waren meist tief in das NS-Justiz-Unrecht verstrickt.

Initiative des Rechtsanwalts am BGH Prof. Dr. Volkert Vorwerk

Ziel: Aufklärung über Unrechtsurteile und

Entfernung der Tafel!

Die Zwischenlösung:

- Erläuternder Hinweis

BGH Symposium am 20.6.2022 "Entsorgung der Vergangenheit“

- Der Historiker Peter Steinbach: "Ich beneide Sie nicht, Frau Präsidentin.„
- Präsidentin Limperg will demnächst entscheiden, ob die Gedenktafel beseitigt, ersetzt oder umgestaltet wird.

Aufarbeitung der Geschichte der ersten Richtergeneration am BAG

- **Dr. Martin Borowsky**, Richter am Landgericht Erfurt und früherer wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesarbeitsgericht, begann im Frühjahr 2019, die Biografien von 25 Richtern bis Jahrgang 1925 und deren Umfeld wissenschaftlich zu erkunden.
- Mit einem Werkstattbericht im Erinnerungsort Topf & Söhne stieß er im Dezember 2020 die öffentliche Auseinandersetzung darüber an.
- www.topfundsoehne.de/ts/de/service/aktuelles

Wir müssen uns der Last der Geschichte stellen!

- Licht und Schatten!
- Beschweigen ist bequem,
- aber organisierte Verantwortungslosigkeit!
- Reflektierendes Lernen tut Not!

Neue Gefahr: Urteilsbegründung als Freibrief zur Delegitimierung

- **Richterlicher Grenzüberschreitungen**: „Bei der von der Landesregierung im Frühjahr (und jetzt erneut) verfolgten **Politik des Lockdowns**, deren wesentlicher Bestandteil das allgemeine Kontaktverbot war (und ist), handelt es sich um eine **katastrophale politische Fehlentscheidung mit dramatischen Konsequenzen für nahezu alle Lebensbereiche** der Menschen, für die Gesellschaft, für den Staat und für die Länder des Globalen Südens.“
- Amtsgericht Weimar AG Weimar, Urteil vom 11. Januar 2021 – 6 OWi - 523 Js 202518/20 –, juris Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wegen einer Geburtstagsfeier trotz Lockdown mit Beteiligten aus sieben verschiedenen Haushalten.

Quellen und Bildnachweis

- Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung des BMJ, Köln,1989
- Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin, 1922
- Gritschneder, *Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neithardt*, München, 2001
- Kopp, *Vorgeschichte und Durchführung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Robert Dorsay im Jahr 1943,* Göttingen 2019
- Stadtarchiv Hamm, *Ortstermin Hamm*, 1991
- Bildnachweis Bundesarchiv
- Ich danke dem BMJ für die Gestattung der Nutzung der Bilder aus der Ausstellung von 1989.

Ich danke dem Auditorium für das Gehör!

Kritik und Hinweise bitte an

Franz.Duewell@uni-konstanz.de